

Kreisfreie Städte

Verteilervorschlag: Jugendämter

Tel. 0431 - 57 00 50 30

Fax: 0431 - 57 00 50 35

e-mail: info@staedteverband-sh.deInternet: www.staedteverband-sh.de

um Koordinierung wird gebeten

per E-Mail

Unser Zeichen: 51.51.33 mx-zö
(bei Antwort bitte angeben)

11. April 2011

Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen 2011Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom
31.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.02.2011 hatten wir Sie um Stellungnahme zu dem geplanten Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBK) zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 2011 gebeten. Nachdem wir zahlreiche Anregungen erhalten haben, hat die Geschäftsstelle mit Schreiben vom 01.03.2011 eine ausführliche Stellungnahme zu dem Entwurf dieses Erlasses abgegeben.

Hierzu hat uns das MBK mit Schreiben vom 29.03.2011 folgendes mitgeteilt:

"Bei der Verteilung der Landesmittel gem. § 25 e und § 31 c Abs. 3 FAG auf die Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigt das MBK die Zahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, die Dauer der Betreuung sowie den Anteil der Kinder aus überwiegend nicht deutsch sprechenden Familien. Dabei ist in den Musterberechnungen explizit darauf geachtet worden, dass die Umstellung auf die Subjektförderung zu keiner Schlechterstellung eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt führen wird.

Die Aufschläge für längere Öffnungszeiten sind gestaffelt, d. h. zusätzlich zum Basiszuschuss von 673,77 Euro (134,75 €/Std. bei fünfstündiger Betreuung) wird ein Aufschlag von 150 Euro für fünf- bis siebenstündige Betreuung und von 250 Euro für die über siebenstündige Betreuung gewährt. Der Basiszuschuss berücksichtigt die Personal- und Sachkosten (Betriebskosten), die für eine Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung anfallen. Der Aufschlag bei fünf- bis siebenstündiger Betreuung ist dem Mehraufwand, der durch die Organisation der Mittagsverpflegung und ggf. Betreuung der Ruhezeiten der Kinder entsteht, geschuldet. Der Stundensatz liegt niedriger als beim Basiszuschuss, da dieser bereits die Personalgemeinkosten und Sachkosten abdeckt. Der deutliche Aufschlag für die über siebenstündige Betreuung war insbesondere vom Städteverband gewünscht und berücksichtigt die weiteren Kosten für die Ganztagsbetreuung.

Aufgrund der landesweit uneinheitlichen Kita-Ausgaben hat das MBK lediglich Schätzkosten, insbesondere auch für den Mehraufwand zur Betreuung von Kindern und Migrationshintergrund, die wenig deutsch sprechen, zugrunde legen können. Alle Beträge sind reine Rechengrößen, die für die Zuweisungen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte verwendet werden.

Die Sorge des Städteverbandes, die Mittel für die Sprachbildung könnten nicht beim Kind ankommen, ist ebenfalls nicht begründet. Den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte wurden Leitlinien zur Förderung der Sprachbildung an die Hand gegeben, die vor Ort in eigene Richtlinien umgesetzt werden. Über die Umsetzung der Förderprogramme (Betriebskosten und Sprachbildung) lassen sich die örtlich zuständigen Jugendhilfeausschüsse berichten. Damit ist in ausreichendem Maße sichergestellt, dass die Landesmittel für den beabsichtigten Zweck eingesetzt werden. Eine Änderung der Ziffer 3.3 hinsichtlich des Einsatzes externer Fachkräfte für die Sprachbildung wird vorgenommen.

Ihre Kritik hinsichtlich der länger zurückliegenden Erhebung der Kinderzahlen kann ich nachvollziehen. Diese Regelung geht auf eine Maßgabe des Innenministeriums zur FAG-Änderung und wurde vom MBK berücksichtigt, da sie die Abwicklung der Förderprogramme erleichtert. Denn die Daten des Vorjahres werden erst veröffentlicht, wenn die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses bereits erfolgt ist. Eine Sonderauswertung dieser Daten durch das Statistikamt Nord erhöht den Verwaltungsaufwand und verursacht zusätzliche Kosten. Um ihnen in diesem Punkt entgegenzukommen und die Akzeptanz der Neustrukturierung zu erhöhen, kann ich Ihnen anbieten, Gespräche mit dem Innenministerium aufzunehmen, um Ihr Anliegen bei einer künftigen Änderung des FAG berücksichtigen zu lassen. Ich gebe aber zu bedenken, dass dann durch eine zusätzliche Erhebung Mehrarbeit bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendarbeit entsteht und dadurch ein Teil der Vereinfachung zurückgenommen wird.

Ich möchte abschließend noch einmal hervorheben, dass es hier um Bestimmungen geht, die für ein Jahr wirksam sind. Wir werden die bei der Umsetzung gewonnenen Erfahrungen sorgfältig auswerten und in Gesprächen mit Ihnen rechtzeitig klären, ob und welcher Änderungsbedarf sich daraus ergibt.

Zwischenzeitlich haben wir vom MBK erfahren, dass die Kreise und kreisfreien Städte bereits in der letzten Woche die erste Zahlung der Betriebskostenzuschüsse für 2011 erhalten haben. Der Erlass soll in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht werden, eine Vorab-Fassung füge ich diesem Schreiben bei.

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hier lediglich um die Verteilung der Betriebskosten für die Kreise und kreisfreien Städte handelt. Wie die Verteilung der Mittel im kreisangehörigen Bereich erfolgt, wird von jedem Kreis im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheit geregelt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Marion Marx
Dezernentin